

B E K A N N T M A C H U N G

Schongau, 23. Dezember 2025

nach § 115 des Stimmrechtsgesetzes

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2025

Das Versammlungsbüro hat das Protokoll der Gemeindeversammlung nach den Vorschriften von § 114 des Stimmrechtsgesetzes geprüft und genehmigt.

Die Protokollführung kann innert 10 Tagen seit diesem Anschlag durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat des Kantons Luzern angefochten werden.

Die Stimmberechtigten können das Protokoll der Gemeindeversammlung während den ordentlichen Bürozeiten der Gemeindeverwaltung einsehen.



Gemeindekanzlei Schongau

Barbara Burkart
Gemeindeschreiberin